

Schulbereich	Schuljahrgang	Schulform
Primarbereich	Klasse 1-4	Grundschule + Schulkindergarten
Sekundarbereich I	Klasse 5-10	Hauptschule, Realschule, Sonderschule, besondere Schulform (IGS, KGS) und tlw. Gymnasium
Sekundarbereich II	Klasse 11-13	Gymnasium, besondere Schulform

## Aufbau des schulinternen Bereiches (pädagogische Fragen)

Einrichtung	Vertretung durch
<u>Schule</u>	Gesamtkonferenz oder Schulleiter
<u>Landesschulbehörde Lüneburg</u> (Obere Schulbehörde)	Außenstelle Peine, Schulrat Böckermann, Woltorfer Straße 73, 31224 Peine, Tel: 05171-767422
<u>Nds. Kultusministerium</u> (Oberste Schulbehörde)	Niedersächsisches Kultusministerium, Schiffgraben 12 (Postfach 161), 30159 Hannover Tel.: 0511 / 120 0, Fax: 0511 / 120 7450, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@mk.niedersachsen.de">poststelle@mk.niedersachsen.de</a>

## Schulexterner Bereich (Finanzfragen)

### SCHULTRÄGER

#### Samtgemeinde Brome

(Schulamt, Samtgemeindebürgermeister/in, Schulausschuss):  
Klassen 1-10

**Landkreis Gifhorn** (Schul- und Kulturamt, Landrätin bzw. Landrat, Schulausschuss)

Klassen 11-13, Sonderschule, besondere Schulformen  
Grundsätzlich sind die SG/G/St Schulträger für den PB und der LK für den SI und II. Durch eine Vereinbarung zwischen den SG/G/St mit dem LK Gifhorn sind die SG/G/St auch Schulträger für den SI

Erläuterungen: SG = Samtgemeinde

G = Gemeinde

St = Stadt

LK = Landkreis

PB = Primarbereich (s.o.)

SI = Sekundarbereich I (s.o.)

S II = Sekundarbereich II (s.o.)

### SCHULAUSSCHUSS

Der Schulausschuss (SchulA) ist kein „normaler“ Ratsausschuss, den eine Kommune freiwillig bilden kann, sondern ein Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften, der nach dem Nieders. Schulgesetz (NSchG) gebildet werden muss.

Der SchulA setzt sich aus Ratsmitgliedern (SG=9), Vertreter der Lehrer (SG=1); Eltern (SG=1) und Schüler (SG=1) zusammen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Die Zahl bestimmt der SG-Rat.

Der SchulA gibt Empfehlungen, die noch jeweils vom zuständigen Organ (Samtgemeindebürgermeister/in, Samtgemeindevorstand, Samtgemeinderat) des

	Schulträgers (SG) beschlossen werden müssen, um wirksam zu werden. Ein Mitwirkungsverbot (Interessenkollision) nach § 26 NGO gibt es im SchuLA nicht.
SCHÜLERBEFÖRDERUNG	Der <a href="#">LK Gifhorn</a> ist nach dem NSchG Träger der Schülerbeförderung. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn (VLG), in der die Busunternehmen zusammengefasst sind. Die SG Brome <u>unterstützt</u> den Träger nur, um die Beförderungsmöglichkeiten zu optimieren.
SCHULE	Öffentliche Schulen sind auf Dauer eingerichtete Bildungsstätten in der Form <u>nichtrechtsfähiger Anstalten</u> ihres Trägers und des Landes. Die Sachkosten (u.a. Bau, Lehrmittel, Geräte, Mobiliar) trägt der Schulträger, die Personalkosten (für die Lehrkräfte) trägt das Land Niedersachsen.
SCHULENTWICKLUNGS- PLAN	Eine planerische Übersicht, die den gegenwärtigen und zukünftigen (mittel- und langfristig) <u>Schulbedarf</u> , die <u>Schulstandorte</u> mit ihren <u>Bildungsangeboten</u> und deren <u>Einzugsbereich</u> ausweist. Zuständig dafür ist der Landkreis.
SCHULBEZIRKS- EINTEILUNG	Eine <a href="#">Festschreibung (Plan)</a> des Schulträgers, welcher Ort welcher Schule zugeordnet wird. Sie muss sich im Rahmen des Schulentwicklungsplanes bewegen. Der Schulträger hat damit die Möglichkeit, die Schulen gleichmäßig auszulasten. Sie wird in Form einer Satzung festgelegt.
KREISSCHULBAUKASSE	Ein Zusammenschluss aller Gemeinden, SG, Städte und des LK Gifhorn zur Stärkung der Finanzkraft bei Schulbauten usw. Die Mittel werden nach dem Bedarf durch einen Schlüssel (Pro-Kopf-Beträge je Schüler) auf die Beteiligten umgelegt. Die SG/G/St tragen 2/3 und der LK 1/3 des Gesamtaufkommens. Für den <u>Primarbereich</u> werden <u>DARLEHEN</u> und für den <u>SI-Bereich</u> <u>ZUSCHÜSSE</u> gewährt.
<b>ELTERNVERTRETUNG</b>	
KLASSENELTERN SCHAFT	Gesamtheit aller Erziehungsberechtigten einer Klasse. Sie wählen eine/n Vorsitzende/n. Aufgabe: Interessenvertretung der Klasse
SCHULELTERNRAT	Gesamtheit aller Klassenelternschaftsvorsitzenden einer Schule. Aufgabe: Interessenvertretung der Schule In der SG gibt es z.Z. 7 Schulelternräte
GEMEINDEELTERNRAT	Jeder Schulelternrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied für den GER. Aufgabe: Interessenvertretung aller Schulformen.
ELTERNVERTRETER im SCHULAUSSCHUSS	Der Gemeindeelternrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied. Aufgabe: Interessenvertretung aller Schulformen im Schulausschuss mit <u>Stimmrecht</u> .
KREISELTERNRAT	auf Kreisebene
LANDESELTERNRAT	auf Landesebene